



ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Zl. 240/88

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Betrifft **GESETZENTWURF**
Z: 56 - GE⁹ 88

Datum: - 9. SEP. 1988

Verteilt **12. Sep. 1988** *Madlhammer**L. Bauer*

zu: GZ 670.445/8-V/1/88

Betrifft: Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und
unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag begrüßt das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe.

Eine Beurteilung, inwieweit die vorgesehenen Besuche des Ausschusses (bzw. seiner Mitglieder) mit dem täglichen Organisationsablauf jener Anstalten, in denen "Personen durch eine öffentliche Behörde die Freiheit entzogen ist", in Einklang gebracht werden könne, ist zum gewärtigen Zeitpunkt nicht möglich; inwieweit dies komplikationslos administrierbar ist, wird die Praxis zeigen. Im Hinblick auf den vom Grundsatz der Zusammenarbeit geprägten Geist dieses Übereinkommens erscheinen diesbezügliche Bedenken jedoch lediglich für die erste Zeit der Anwendung dieses Übereinkommens als angebracht.

Wien, am 22. August 1988

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH
Präsident